

Gemeinde Buchholz

öffentlich

BV-03-2024-006

Niederschriftsauszug

aus der

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Buchholz
vom 19.07.2024

Top 6.1 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz geändert beschlossen

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf 750,- EUR festgesetzt werden soll. Die Aufwandsentschädigungen des 1. Stellv. Bürgermeisters und der 2. Stellv. Bürgermeisterin sollen gemäß den gültigen Regelungen ebenfalls auf das entsprechende Niveau angepasst werden. Der § 6 Entschädigung der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz ist anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Buchholz beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:

Tino Franke